

3. 27. (3)

ad Nr. 25251.

Concurs = Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der bei dem Provinzial-
Strafhaufe zu Laibach erledigten Aufseherstel-
le. — Im hiesigen Provinzial-Strafhaufe ist
eine Aufseherstelle in Erledigung gekommen,
mit welcher nebst der freyen Wohnung und
der Civil-Montour, ein fixer Gehalt von jähr-
lichen 150 fl. M. M., dann ein Natural-De-
putat von jährlich sechs Klafter Brennholz und
zwölf Pfund Unschlittkerzen verbunden ist. —
Dieses wird mit der Erinnerung zur allge-
meinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche
zu diesem Dienstposten geeignet glauben und
sich darum zu bewerben gedenken, ihre dies-
fälligen gehörig zu documentirenden Gesuche,
in welchen nebst Geburtsort, Alter, bisheriger
Beschäftigung und früherer Dienstleistung, vor-
züglich zu erweisen ist, daß der Bittsteller sich
im ledigen Stande befinde, und daß derselbe
mit guter Morakität auch eine starke und ge-
sunde Leibesbeschaffenheit verbinde, und sowohl
der deutschen als der krainerischen Sprache kün-
dig sey, bis 1. Februar 1831, bei der Landes-
stelle zu überreichen haben. — Uebrigens wird
bemerkt, daß man wünsche, daß die Bittstel-
ler sich wo möglich persönlich bei der k. k. Straf-
hausverwaltung zu Laibach stellen, um ihre
Dienstfähigkeit beurtheilen zu können. — Vom
k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 24.
December 1830.

Johann Nep. Freyherr v.
Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 31. (3)

Nr. 245.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Landes-Präsidiums in Lai-
bach. — Verbot der Ausfuhr des Salpeters,
dann der Durchfuhr von Waffen und Mun-
tion nach dem Königreiche Pohlen, und den
Freistaat Krakau. — Nachträglich zu der am
30. v. M., Z. 30929 erlassenen Bekanntma-
chung wird auf höchsten Befehl zur allge-
meinen Kenntniß gebracht, daß das ausgesproche-
ne Verbot der Ausfuhr von Waffen, wozu
auch Sensen und Picken gehören, dann der
Munition, sich auch auf die Ausfuhr des Sal-
niters, wie auch auf die Durchfuhr sämtli-
cher genannter Gegenstände aus dem Auslan-
de durch das österreichische Staatsgebiet nach
dem Königreiche Pohlen und dem Freystaate
Krakau erstreckt, daher den Ausfuhr- und

Durchfuhrsgütern der genannten Gattungen
in dieser Richtung der Austritt nicht gestattet
werden kann. — Laibach am 4. Jänner 1831.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

3. 26. (3)

Nr. 30790.

Concurs = Ausschreibung.

Mit Beziehung auf die dießfällige Con-
curs-Ausschreibung vom 9. October l. J.,
Z. 23178 wird bekannt gemacht, daß zur Wie-
derbesetzung des erledigten Lehramtes der Pa-
storal-Theologie am Lyceum zu Laibach, der
Concurs in Folge hohen Studienhof-Commis-
sions-Decretes vom 20. d. M., Z. 6701,
erst am 7. April 1831 zu Laibach und Wien
abgehalten werde. — Uebrigens wird noch
bemerkt, daß die Vorlesungen über die Pa-
storal-Theologie am Lyceum zu Laibach in der
krainerischen Sprache abgehalten werden. —
K. k. Gubernium. Laibach am 29. Decem-
ber 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 30. (3)

Nr. 29541.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekanntten Erben der am 20. Novem-
ber 1820 zu Villach verstorbenen Zollauffeher-
Witwe Maria Pandorfer. — Die hohe liqui-
dirungs-Hofcommission der Privatforderungen
gegen Frankreich hat einen von der Zollauf-
feherwitwe Maria Pandorfer angemeldeten
Pensionsrückstand aus den Jahren 1811, 1812
und 1813, in dem Betrage von Vier und Acht-
zig (84) Gulden 40 kr. C. M. für liquid aner-
kannt, und demzufolge wurde der Maria Pan-
dorfer dieser Betrag bei dem k. k. Cameral-
Zahlamte zu Laibach für Rechnung des fran-
zösischen Pauschalschuldenfondes flüssig gemacht.
— Nachdem aber Maria Pandorfer schon am
20. November 1820 zu Villach verstorben ist,
und ihre Erben nicht eruiert werden können;
so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre
Ansprüche auf diesen Forderungsbetrag wegen
Ueberkommung der dießfälligen Zahlungsan-
weisung bei dieser Landesstelle binnen einem
Jahre und sechs Wochen um so gewisser legal
nachzuweisen, als sonst derselbe nach Ablauf
dieser Frist zu Gunsten des Cameralfondes ver-
fallen ist. — Vom k. k. illyrischen Gubernium.
Laibach am 24. December 1830.

Ludwig Freyherr Mac-Neven o Kölly,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 34. (3)

Nr. 14396.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die für die hierortige Polizeymannschaft im Jahre 1831 beizuschaffenden Montoursorten wird in Folge hohen Landes-Präsidial-Erlasses vom 23. December 1830, Zahl 3104, und hierüber erfolgte Mittheilung der k. k. Polizey-Direction vom 29. December, Zahl 5020, eine Minuendo-Versteigerung am 19. d., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Beistellungen übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Der Ausweis der zu den verschiedenen Montoursorten erforderlichen Bedürfnisse an Tuch, Leinwand, Kanafas, Schneider-, Schuster- und Hutmacher-Arbeiten, so wie der übrigen kleinern Erfordernisse, kann inzwischen bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am 6. Jänner 1831.

Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 53. (1)

Nr. 36.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Joseph Schadesch oder dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Feichter, die Klage auf Verjährts- und Erlöschenerklärung, der auf dem Hause, sub Cons. Nr. 31, in der Pollana-Vorstadt, laut Liquidationsprotocoles, ddo. 24. Mai 1798 seit 26. Juli 1798 versicherten Forderung pr. 214 fl. 7 1/4 kr. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung angefragt, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 11. April 1831 um 9 Uhr Früh, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph Schadesch oder seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Schadesch oder dessen unbekanntem Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 55. (1)

Nr. 8629.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Lauretsch oder dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hiesige k. k. Kammerprocuratur die Klage auf Verjährts- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 1000 fl., respective 700 fl. aus der Carta bianca, ddo. 18. April 1755, eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Lauretsch, und respective dessen allfällige Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Lauretsch, und respective dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern

Z. 54. (1)

Nr. 32.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den gewesenen Thomas Gesserschen Pupillen oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Costa Rossetti, k. k. Hofkonzipist in Wien, die Klage

ge auf Bezahls- und Erlöschenerklärung, der auf dem Gute Rusdorf seit 29. December 1798 intabulirt hastenden, im Schuldscheine, ddo. 22. September 1798 bekannten und bereits getilgten Schuldpost pr. 1000 fl. Capitals und Interessen eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. V. O. auf den 11. April 1831, um 9 Uhr, Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, gewesenen Thomas Gasser'schen Pupillen diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Seefahrt und Unkosten den hierortigen Rechtsadvokaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Thomas Gasser'schen Pupillen und ihre anfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

§. 3. 798. (2) Nr. 3929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümers des Hauses, Nr. 14, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender, auf dem in der St. Peters-Vorstadt, sub Conf. Nr. 14, liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrates unterthänigen Hause, intabulirten, aber in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des Heirathsbriefes des Thomas Mischitz, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Ehe-Winn Anna Maria, geb. Bleiwies, empfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zugesicherten Widerlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 100 fl., und der freyen Donation pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19. September 1763, rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der Quittung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.; d.) der Quittung, ebenfalls ddo. 31. Octo-

ber 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung, ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.; g.) der Schuldobligation, ddo. 17. Februar 1764, pr. 400 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Melzer, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

§. 3. 1374. (2) Nr. 6129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den hierorts nicht bekannten Erben des in Laibach am 22. Juni 1813 verstorbenen Niklas Andre, in Gemäßheit der Hofdecrete vom 26. August 1788, Nr. 880, und vom 10. December 1791, Nr. 226 hiemit erinnert, daß dieselben und überhaupt Jene, welche einen Erbsanspruch auf dessen Nachlaß haben, oder zu haben vermeinen, binnen einem Jahre und sechs Wochen ihr Erbrecht hierorts so gewiß anzubringen haben, als sonst mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben die Abhandlung gepflogen, und ihnen der Verlaß eingewortet werden würde.

Laibach den 21. September 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

§. 48. (1) Nr. 483384. §. M.

Zu besetzende Dienststelle.

Bei der Rechnungsconfection der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle eines Rechnungs-Conficienten mit dem Jahresgehälte von neun Hundert Gulden Conv. Münze provisorisch zu besetzen, wozu der Concurs bis zehnten Februar d. J. eröffnet wird. — Die Bewerber um diese provisorische Dienststelle haben die Geschäftsbücher, welche sie sich in einzelnen Finanzzweigen erworben haben, die Kenntniß des Rechnungsfaches und der italienischen Sprache nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der bestimmten Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Wege an diese Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 9. Jänner 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 56. (1)

Nr. 8630.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kreim wird dem Primus Gollob, oder dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hierortige k. k. Kammerprokurator, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Forderung pr. 2000 fl. aus der Carta bianca vom letzten April 1755 eingebracht, und um Anordnung einer Tagladung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten Primus Gollob, oder resp. dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gesfahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Bürger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Primus Gollob und dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Bürger, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inebesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 49. (1)

V e r l a u t b a r u n g.

Durch die Uebersetzung des Joseph Herzog nach Grätz, ist die Dienersstelle bei der philharmonischen Gesellschaft in Laibach in Erledigung gekommen. Es werden sonach Jene, welche diesen mit einer Belohnung von jährlichen 72 fl. verbundenen Posten zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche bis 20. d. M. bei der Direction der philharmonischen Gesellschaft einzureichen, und sich über ihr Alter, Moralität, Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann bisherige Beschäftigung, legal aus-

(Z. Amts-Blatt Nr. 7. Do 15. Jänner 1831.)

zuweisen; zugleich wird bemerkt, daß auf musikalische Individuen vorzüglich Bedacht genommen wird.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 7. Jänner 1831.

Z. 28. (3)

Nr. 13945.

R u n d m a c h u n g.

Die Rentmeistersstelle bei dem k. k. Pfleggerichte Obernberg im Innkreise, mit welcher eine jährliche Besoldung von 700 fl. C. M., und die Verpflichtung zur Cautionsleistung pr. 800 fl. C. M. verbunden ist, wurde erledigt. Die geeigneten Competenten und Quieszenten haben ihre gründlich belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis 24. Februar 1831 hierorts zu überreichen. — Von der k. k. obderennischen Staats- und Fondsgüter-Administration. — Linz am 27. December 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 47. (1)

Verlaß: Gläubiger-Convocation.

Das Bezirks-Gericht der Grosschaft Uersperg im Neustädler Kreise gibt hiemit bekannt: daß es zur Erforschung und Liquidirung der Passiven nachbenannter, in dessen Jurisdiction. Bezirke verstorbenen Individuen folgende Lage bestimmt habe, als:

- 1.) nach der zu Podgora am 4. Jänner 1830, ab intestato verstorbenen Hüblers-Gattinn, Maria Wabitsch, den 28. Jänner l. J.;
- 2.) nach dem zu Zetta, ab intestato am 8. Februar 1830, verstorbenen Hübler, Anton Sternadt, den 29. Jänner l. J.;
- 3.) nach dem zu Ponique am 28. Februar 1830, verstorbenen Georg Prähnig, 13 Hübler, den 10. Februar l. J.;
- 4.) nach dem zu Liffouz, am 7. April 1830 verstorbenen Martin Rofse, Viertel-Hübler zu Liffouz, den 12. Februar l. J.; und
- 5.) nach dem zu Udine, am 12. November 1830, verstorbenen Viertel-Hübler, Lucas Novak, den 17. Februar 1831.

In Folge dessen werden alle Jene, welche auf einen oder den andern dieser Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder in diese Verlassmassen irgend was schulden, aufgefordert, und zwar die ersten ihre Ansprüche bei der obbestimmten Liquidations-Tagungen so gewiß geltend zu machen, als widrigens die Verlässe der Ordnung nach abgehandelt, und die nicht angemeldeten Gläubiger nach Vorschrift des §. 814, des b. G. B. behandelt werden würden, die Letztern aber ihre Schuldposten bei diesen Tagungen einzusetzen, und dieselben entweder sogleich abzustatten, oder doch zu deren Zahlung sich in ei-

ner angemessenen Frist zu verbinden, als sonst gegen sie sogleich im Rechtswege vorgegangen werden müßte.

Bezirks-Gericht Uersperg den 4. Jänner 1831.

3. 46. (1) J. Nr. 688.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Grafschaft Uersperg wird hiemit bekannt gemacht, daß man den schon seit 2. April 1829, in der Laibacher Irrenanstalt befindlichen Johann Zimmermann, Eigenthümer von 1/6 Kaufrechtshube zu Postetze, nach genauer Erforschung seines Betragens und Einvernehmung der ihn behandelnden Aerzte, wegen seiner periodischen Anfällen von Taubstucht, (Manie) für wahnsinnig und zur eigenen Vermögensverwaltung als unfähig zu erklären befunden, und ihm deshalb den Matthäus Sterle von Blutigenstein, als Curator auf unbestimmte Zeit aufgestellt hat; daher mit dem gedachten Johann Zimmermann, Niemand mehr ein rechtsgültiges Geschäft eingehen, oder einen rechtskräftigen Contract abschließen kann, und wer von demselben irgend was zu fordern hat, sich nur an dessen bestellten Curator Matthäus Sterle, halten muß.

Wornach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirks-Gericht Uersperg am 30. Decem-
ber 1830.

3. 45. (1) Nr. 2952.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Ignaz Leber, Wund-
arzten von Gottschee, wider Maria Kren, von Gottschee, wegen an Kurkosten schuldiger 25 fl. 57 kr. C. M. c. s. c., in die reassumirte öffentliche Versteigerung der, der Seinerinn gehörigen, auf dem Hause Nr. 95, des Andreas Jallitsch, Schmieden in der Stadt Gottschee, haftenden Sackpost p. 100 fl. C. M. gewisiget, und hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 7. Februar, der zweite auf den 7. März, und der dritte auf den 7. April 1831, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsanzley mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Tabularforderung weder bey der ersten noch zweyten Tagelagerung um den Betrag pr. 100 fl., an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Bezirks-Gericht Gottschee am 15. Decem-
ber 1830.

3. 41. (1)

Im Hause Nr. 172, am neuen Markte, ist zu Georgi 1831, ein großes Magazin an der Raan-Seite, dann eine kleine Schreibstube bei dem Einfahrtthore, zu vermietthen, und sich deshalb im zweiten Stocke bei dem Eigenthümer zu erkundigen.

Laibach am 11. Jänner 1831.

3. 57. (1)

Wohnung zu vermietthen.

In der St. Peters-Vorstadt, Nr. 86, ist eine Wohnung, bestehend aus vier neu ausgemahlten Zimmern, einer Küche, Speis, Holzlege und Keller, nebst einer Kammer unter dem Dache, täglich zu vergeben.

Das Nähere deshalb erfährt man in der Rothgasse, Nr. 111.

3. 50. (1)

Widerrufung.

Der für den 17. Jänner 1831 bestimmte Ball im Saale der bürgerl. Schießstätte kann eingetretener Hindernisse wegen, nicht abgehalten werden. — Der Tag der Abhaltung desselben wird nachträglich durch den Anschlagzettel bekannt gemacht werden.

3. 51. (1)

Sonntag den 16. Jänner 1831.

Zweiter maskirter Theaterball,

Masken sind frey.

Mittwoch den 19. Jänner 1831.

Erste maskirte Redoute zum Besten der hiesigen Stadtarmen, Eintrittspreis 50 fr.

Sonnabend den 22. Jänner 1831.

Zum ersten Male

Der Alpenkönig und der Menschenfeind.

Große Zauberoper in zwei Aufzügen, von Raimund. Garderobe und Decorationen hiesig zu ganz neu.

3. 36. (2)

Im Hause, Nr. 58, in der Pollana-Vorstadt, ist eine Wohnung mit drei gemahlten Zimmern, Küche, Speis etc. im ersten Stocke; dann zu ebener Erde ebenfalls eine Wohnung mit drei Zimmern etc., auf kommende Georgizeit zu vergeben. Nähere Auskunft erhält man beim Hauseigenthümer im nämlichen Hause, oder in der Nürnberger Waaren-Handlung am Platze, im Bogou'schen Hause.

3. 38. (2)

Auf dem Platze, Nr. 9, ist eine Wohnung im dritten Stocke für künftige Georgizeit zu vergeben, bestehend aus vier Zimmern, Speisekammer, Keller, Holzlege und einem Cabinette. Nähere Auskunft erhält man im ersten Stocke, oder im Gewölbe links.